



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Mitteilungsblatt Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023,
19.30 Uhr
Saalprovisorium
Oberstufenschulanlage Boll

Inhaltsverzeichnis

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2022 4

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

1.	Rechnung 2022; Genehmigung	4
2.	Betreuungsgutscheinsystem ohne Kontingentierung; Einführung	9
3.	Zivildienstleistender an der Schule Vechigen; Einführung	12
4.	ARA-Leitung Moosgasse; Genehmigung Investitionskredit	14
5.	Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024); Genehmigung Investitionskredit	16
6.	Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung der Erschliessungsanlage Obermoosstrasse, Boll; Kenntnisnahme	18
7.	Kreditabrechnung Sanierung Wasserversorgungsleitung Moosgasse; Kenntnisnahme	19
8.	Kreditabrechnung Verbindungsleitung Chläbi/Aebnit zur Wasserversorgung Utzigen (WVUG); Kenntnisnahme	20
9.	Kreditabrechnung Sanierung Trinkwasserversorgungsleitung Lindental und Neuerschliessung der Liegenschaften im Lindental; Kenntnisnahme	21
10.	Verschiedenes	22
11.	Informationen	23
11.1	Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen	23
11.2	Orientierung zu laufenden Überbauungen und Planungen	23
11.3	Gemeindeeigene Tiefbauten	25
11.4	Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften	26
11.5	Umwelt und Energie	26
11.6	Nutzung Robidog-Angebot	27
11.7	Rechnungen der Gemeinde als eBill empfangen	27
11.8	Gemeindekennzahlen	27
11.9	Postauto Linien 781 und 782; Angebotsausbau	27
11.10	eBau	28
11.11	Anzeiger Region Bern; Wechsel auf digitale Ausgabe	28
11.12	Schul- und Gemeindebibliothek, Öffnungszeiten	29
11.13	SBB-Tageskarten, neue Regelung ab 1.1.2024	29
11.14	Ruf-Bus	30
11.15	Sprechstunden der Gemeindepräsidentin	30
11.16	Termine 2023	31
11.17	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	31

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2022

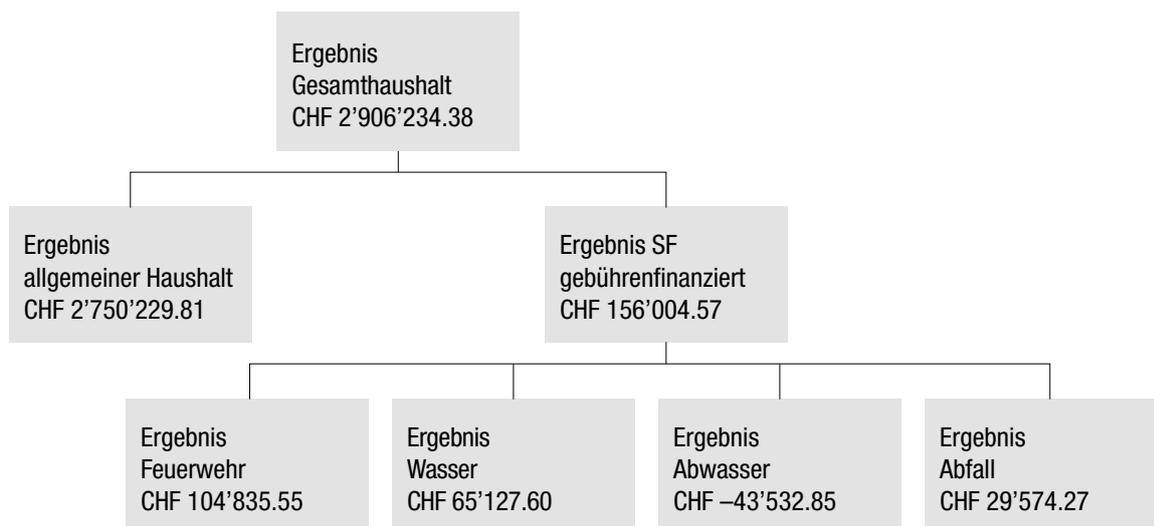
Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2022 wurde gemäss Art. 61 des Organisationsreglements vom 19. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte das Protokoll am 13. Februar 2023.

1. Rechnung 2022; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans-Rudolf Galli, Ressort Finanzen

1.1 Übersicht Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2022 schliesst sowohl im Allgemeinen Haushalt wie auch in sämtlichen Spezialfinanzierungen besser ab als budgetiert. Die vollständige Jahresrechnung mit ausführlicher Berichterstattung und detaillierten Zahlen kann unter www.vechigen.ch, «Aktuelles, Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023» heruntergeladen oder am Schalter der Finanzabteilung bezogen werden.



1.1.1 Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 906 234.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157 230.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3 063 464.38 und ist dem guten Abschluss des Allgemeinen Haushalts zu verdanken.

1.1.2 Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 750 229.81 ab, welcher in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) eingelegt wird. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss resp. eine Entnahme von CHF 15 840.00 aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget des Allgemeinen Haushalts beträgt daher CHF 2 766 069.81. Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget sind die folgenden:

Verbesserungen des Jahresergebnisses

- ↑ Mehrerträge bei den Einkommenssteuern natürliche Personen von CHF 805'908.15.
- ↑ Höhere Sonderveranlagungen bei Kapitalbezügen von CHF 298'934.35.
- ↑ Anstieg der Liegenschaftssteuern durch Neubewertungen von CHF 189'806.00.

Verschlechterungen des Jahresergebnisses

- ↓ Mindererträge bei den Gewinnsteuern juristische Personen von CHF 89'643.70.
- ↓ Höhere passive Steuerteilungen (zu Lasten) von CHF 67'951.50 bei den juristischen Personen.
- ↓ Die Erbschafts- und Schenkungssteuern waren um CHF 51'619.50 zu hoch budgetiert.

1.1.3 Spezialfinanzierung Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'127.60 ab, was einer Besserstellung von CHF 121'507.60 gegenüber dem Budget entspricht. Minderaufwand beim baulichen Unterhalt und den Abschreibungen und Mehrerträge bei den Anschlussgebühren sind die Hauptgründe für die Verbesserung. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 1'002'182.74. Der Saldo Werterhalt Wasser (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 3'203'933.00.

1.1.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 43'532.85 aus, was einer Besserstellung von CHF 75'807.15 entspricht. Vor allem dank tieferen Unterhaltskosten und höheren Gebührenerträgen konnte die Verbesserung erreicht werden. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 843'397.61. Der Saldo Werterhalt Abwasser (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 6'252'043.50.

1.1.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von CHF 29'574.27 ab. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 43'924.27 gegenüber dem Budget. Tiefere Beiträge an die KEWU AG und weniger intern verrechnete Stunden sind die Hauptgründe dafür. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 598'043.13.

1.1.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 104'835.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'840.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 71'995.55 und wurde erreicht durch einen tieferen Soldaufwand und Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben. Das Eigenkapital der Feuerwehr (Konto 29000.00) beträgt per 31.12.2022 CHF 971'730.39.

1.2 Formelles

Das Rechnungsprüfungsorgan BDO Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2022 nach Drucklegung des Mitteilungsblatts am 16. Mai 2023 vor Ort geprüft. Über das Ergebnis wird unter www.vechigen.ch, «Aktuelles, Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023» und an der Gemeindeversammlung informiert.

1.3 Analyse zum Ergebnis

1.3.1 Erfolgsrechnung

Für die Jahresrechnung 2022 war im Allgemeinen Haushalt mit einem budgetierten Aufwandüberschuss vor zusätzlichen Abschreibungen von CHF 15 840.00 gerechnet worden und nun schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 750 229.81 deutlich besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ergab sich im Wesentlichen aus den im Kapitel 1.1.2 aufgeführten Mehrerträgen und Minderaufwänden.

Steuern: Der Fiskalertrag liegt mit CHF 17 010 737.70 um CHF 1 293 937.70 oder 8,2 % über dem Budget. Die grösste Zunahme findet sich beim Ertrag der Einkommenssteuern Natürliche Personen, welcher CHF 805 908.15 oder 6,7 % höher ist als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Mehrertrag CHF 641 152.55 oder 5,2 %. Diese starke Zunahme ist den Umständen zu verdanken, dass die befürchteten negativen Auswirkungen der Pandemie praktisch nicht eintrafen und die neuen Überbauungen zu Bevölkerungszuwachs führen. Neben den Einkommenssteuern sind auch die Sonderveranlagungen bei Kapitalbezügen aus der Pensionskasse oder der 3. Säule um CHF 298 934.35 oder 82,4 % höher als budgetiert. Zudem haben die Liegenschaftssteuern durch die Bewertung von Neubauten um CHF 189 806.00 oder 12,2 % zugenommen.

Abschreibungen: Mit den Abschreibungen wird nach Inbetriebnahme der Investition gestartet und der Abschreibungsbetrag berechnet sich aufgrund der vorgegebenen Nutzungsdauer. Die ordentlichen Abschreibungen betragen statt den budgetierten CHF 1 107 510.00 nur CHF 749 289.75. Dies weil unter anderem die Verkehrserschliessung Kern Boll Süd und das Informatikprojekt der Schulen noch nicht fertiggestellt sind und daher noch nicht abgeschrieben werden.

Ausblick: Das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2022 und der vorangehenden Jahre nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis. Er wird sich für das Budget 2024 intensiv mit dem Thema Steuern auseinandersetzen und ab 2024 eine Senkung der Steueranlage prüfen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2022 im Vergleich zum Budget 2022

	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Abweichung in CHF
Nettoaufwände			
0 Allgemeine Verwaltung	2'147'425	2'331'550	184'125 ↑
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	10'575	125'180	114'605 ↑
2 Bildung	4'191'378	4'665'060	473'682 ↑
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	234'491	231'110	3'381 ↓
4 Gesundheit	65'462	56'470	8'991 ↓
5 Soziale Sicherheit	4'565'348	4'737'530	172'182 ↑
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'096'644	2'403'660	307'016 ↑
7 Umweltschutz und Raumordnung	317'068	377'900	60'832 ↑
Nettoerträge			
8 Volkswirtschaft	59'744	118'810	59'066 ↓
9 Finanzen und Steuern (inkl. Ergebnis)	16'318'877	14'809'650	1'509'227 ↑

↑ = Besserstellung gegenüber Budget

↓ = Schlechterstellung gegenüber Budget

1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen und über der vom Gemeinderat festgelegten Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 liegen. Beträge unter dieser Betragsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Für das Budget 2022 waren Investitionsprojekte von insgesamt CHF 2'410'000.00 vorgesehen, wovon jedoch nur CHF 1'449'180.10 oder 60,1 % beansprucht wurden. Teilweise wurden Projekte nicht wie vorgesehen realisiert oder der geplante Kredit wurde unterschritten. Nicht budgetiert war zudem die Entnahme von CHF 3'650'000.00 aus der Spezialfinanzierung (SF) Planungsmehrwerte für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stämpbach. Diese war bei der Beschlussfassung des Projekts bereits vorgesehen und wurde anlässlich der Kreditabrechnung von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2022 genehmigt. Unter anderem diese Entnahme aus der SF Planungsmehrwerte führt zu einem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung im Umfang von CHF 2'705'607.50.

1.3.3 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 45,7 Mio. und zeigt weiterhin ein positives Bild. Mit flüssigen Mitteln von CHF 7,4 Mio. und langfristigen Schulden von lediglich CHF 3 Mio. ist die Liquidität auch nach den letzten drei Jahren mit relativ hoher Investitionstätigkeit noch genügend. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) ist auf CHF 6,23 Mio. angestiegen. Zusammen mit der finanzpolitischen Reserve von CHF 6,43 Mio. beträgt das finanzielle Polster für den Allgemeinen Haushalt mittlerweile CHF 12,66 Mio.

1.4 Beschluss des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung des Kantons Bern genehmigte der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 mit den beantragten Ergebnissen am 30. März 2023.

1.5 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2022 bestehend aus den nachfolgenden Ergebnissen wird genehmigt.

	in CHF
Erfolgsrechnung	
Aufwand Gesamthaushalt	29'964'821.60
Ertrag Gesamthaushalt	32'871'055.98
Ertragsüberschuss	2'906'234.38
davon:	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	26'561'505.10
Ertrag Allgemeiner Haushalt	29'311'734.91
Ertragsüberschuss	2'750'229.81
Aufwand Wasserversorgung	1'008'005.85
Ertrag Wasserversorgung	1'073'133.45
Ertragsüberschuss	65'127.60
Aufwand Abwasserentsorgung	1'615'875.70
Ertrag Abwasserentsorgung	1'572'342.85
Aufwandüberschuss	-43'532.85
Aufwand Abfall	477'400.05
Ertrag Abfall	506'974.32
Ertragsüberschuss	29'574.27
Aufwand Feuerwehr	302'034.90
Ertrag Feuerwehr	406'870.45
Ertragsüberschuss	104'835.55
Investitionsrechnung	
Ausgaben	1'449'180.10
Einnahmen	4'154'787.60
Nettoinvestitionen	-2'705'607.50
Nachkredite Total	7'362'898.04
Nachkredite noch zu beschliessen	0.00

2. Betreuungsgutscheinsystem ohne Kontingentierung; Einführung

Referentin: Gemeinde-Vizepräsidentin Nadia Lützelschwab, Ressort Soziales

2.1 Das Wichtigste in Kürze

Mit Beschluss vom 9. September 2019 stimmte der Gemeinderat Vechigen dem Antrag aus dem Ressort Soziales zur Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung per 1. August 2020 und dem damit einhergehenden Verpflichtungskredit zu.

Mit dieser Einführung wurde ein Wechsel des Subventionierungsmodells vollzogen. Während zuvor die Anbieter (Kita und Tageselternfamilien) direkt subventioniert wurden, sind die Erziehungsberechtigten mit dem neuen System der Betreuungsgutscheine nicht mehr an bestimmte Anbieter gebunden. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Dieses System sichert die Mitfinanzierung von bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuungsangeboten durch den Kanton. Gemäss Art. 8 lit. f Organisationsreglement der Gemeinde Vechigen müssen wiederkehrende Ausgaben von über CHF 20 000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Abrechnung Lastenausgleich zeigt auf, dass der Beitrag der Gemeinde an die Betreuungsgutscheine die fragliche Summe überschreitet und auch künftig überschreiten wird. Aus diesem Grund soll das vorliegende Geschäft den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet werden.

2.2 Ausgangslage

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Bern eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton Bern führte anstelle von früheren Subventionsbeiträgen an Kitas- und Tagesfamilien das Modell der Betreuungsgutscheine ein. Alle berufstätigen Erziehungsberechtigten und weitere Anspruchsberechtigte mit sozialem Bedarf, die eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung benötigen, werden nun entsprechend ihrer persönlichen Situation direkt unterstützt.

Die familienexterne Kinderbetreuungsmöglichkeit ist für viele Familien in der Gemeinde Vechigen ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im früheren System bot die Kita Stettlen und der Tageselternverein Vechigen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner subventionierte Plätze an. Anspruchsberechtigte Familien konnten davon jedoch nur Gebrauch machen, wenn sie das Kind auch der Kita Stettlen bzw. den Tagesfamilien unserer Gemeinde zur Betreuung anvertrauten. Seit dem Systemwechsel erhalten die Erziehungsberechtigten einen Betreuungsgutschein, welchen sie bei der Kita oder Tagesfamilie ihrer Wahl einlösen können. So können Kinder beispielsweise auch in der Nähe des Arbeitsplatzes oder in Kitas mit speziellen Öffnungszeiten betreut werden. Insbesondere Eltern, die im Gesundheitswesen oder im Verkauf tätig sind, sind auf spezielle Öffnungszeiten der Kitas angewiesen.

Erziehungsberechtigte, welche Betreuungsgutscheine erhalten wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erwerbstätig oder stellensuchend sein,
- eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren,
- an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder

- aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sein,
- ein massgebendes Einkommen von weniger als CHF 160 000.00 aufweisen.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 % und bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten mindestens 40 % beziehungsweise 140 %.

Auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Kinder, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, haben Zugang zur Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Dieser Zugang verbessert die Bildungschancen und fördert die Integration der Kinder. Mit der Verbesserung der Entwicklungschancen für diese Kinder soll die Chancengleichheit gewährleistet werden.

Betreuungsgutscheine werden für Kindertagesstätten längstens bis Ende Kindergarten mitfinanziert. Danach stellt das Angebot der Tagesschule ein Betreuungsangebot sicher. Bei der Betreuung durch Tageseltern können die Betreuungsgutscheine auch bei Schulbesuch ausgerichtet werden, da Tageseltern oftmals Zeiten abdecken, welche Tagesschulen nicht anbieten können.

Auf eine Kontingentierung der Gutscheine wird verzichtet und dadurch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung sichergestellt. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontingentierung einzuführen und den Kreis der bezugsberechtigten Eltern enger zu fassen.

2.3 Aktuelle Betreuungssituation in Vechigen

Seit Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. August 2020 hat sich die entsprechende Nachfrage in der Gemeinde Vechigen wie folgt entwickelt:

	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Anzahl Gesuche pro Periode	61	60	bisher 74
Einwohnerzahl	5'413	5'497	5'608
Kinder bis 6-jährig	343	324	332

2.4 Personelles

Die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung bearbeitet neue Gesuche laufend und erlässt die entsprechenden Betreuungsgutscheine in Form von Verfügungen. Bestehende Verfügungen müssen mindestens jährlich und einzelne Voraussetzungskriterien laufend überprüft werden.

Weiter ist eine Anlaufstelle nötig, an welche sich die Erziehungsberechtigten bei Fragen rund um die Betreuungsgutscheine wenden können.

Diese Aufgaben erfordern rund 5 Stellenprozente und werden durch das Ressort Präsidiales abgedeckt. Aufgrund des Wegfalls der administrativen Bearbeitung der subventionierten Kita- und Tagesfamilienplätze erfolgt diese neue Aufgabe stellenneutral.

2.5 Finanzielles

Das Ausstellen der Betreuungsgutscheine ist eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Gemeinden, die Betreuungsgutscheine ausstellen, können die Kosten über den kantonalen Lastenausgleich mit dem Kanton abrechnen. In den Jahren 2020 und 2021 war der Anteil des Kantonsbeitrags abhängig von den Normkosten gemäss Art. 37 Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und daher variabel. Seit 1. August 2022 ist der Anteil jedoch auf 80 % der Kosten fixiert, so dass der Gemeinde fix einen Selbstkostenanteil von 20 % verbleibt. Für Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene trägt die Gemeinde keinen Selbstbehalt, weshalb sämtliche Kosten via kantonalen Lastenausgleich abgerechnet werden können.

Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine im August 2020 resultieren folgende Kosten für die Gemeinde Vechigen:

Abrechnung Lastenausgleich

	2020 (Aug.–Dez.)	2021	2022
Betreuungsgutscheine (in CHF)	65'237.00	179'426.00	217'531.00
Beitrag Kanton (in CHF)	47'830.00	130'560.00	180'685.00
Beitrag Gemeinde (in CHF)	CHF 17'406.00 (26,7 %)	CHF 48'865.00 (27,2 %)	CHF 36'845.00 (16,9 %)*

* für Geflüchtete und vorläufig Aufgenommene trägt die Gemeinde keinen Selbstbehalt. Daher liegt der Wert unter 20 %.

Die Entwicklung des Bezugs der Betreuungsgutscheine und unter Berücksichtigung der steigenden Wohnbevölkerung ist künftig mit jährlichen Kosten in der Höhe von rund CHF 45 000.00 zu rechnen.

Die Gemeinde Vechigen erbringt durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem unterstützen diese die heutige Lebensweise vieler Familien in der Gemeinde und entsprechen den Bestrebungen der Gemeindepolitik im Bereich Familien. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass sämtliche Gemeinden rund um Bern das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt haben und sich dieses auch in unserer Gemeinde einer regen Nachfrage erfreut.

2.6 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine ohne Kontigentierung für familienexterne Kinderbetreuung per 1. August 2023 wird zugestimmt.
2. Vom Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben (Selbstbehalt der Gemeinde) in der Höhe von rund CHF 45 000.00 pro Jahr wird Kenntnis genommen. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

3. Zivildienstleistender an der Schule Vechigen; Einführung

Referent: Gemeinderat Kaspar Stocker, Ressort Bildung

3.1 Sachverhalt

Schulen der Volksschulstufe können seit dem Schuljahr 2016/17 so genannte Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende werden. Im Bereich Schule können «Zivis» zur Unterstützung im Unterricht und in der Tagesschule sowie als Begleitung in Lager, auf Schulreisen oder anderen Ausflügen eingesetzt werden. Zudem können sie ausserhalb der Unterrichtszeiten und während den Schulferien ergänzende Aufgaben (administrative Arbeiten, Unterstützung des Hauswarts, etc.) übernehmen. Die Einsatzbetriebe legen die konkreten Einsätze in einem Pflichtenheft fest.

Die Einsatzbetriebe haben die Zivildienstleistenden monatlich für Spesen zu entschädigen (Reisekosten für Arbeitsweg während der Woche, Verpflegung, Unterkunft wo nötig und Sold). Zudem stellt das Bundesamt für Zivildienst dem Einsatzbetrieb für die erhaltene Arbeitskraft eine Abgabe an den Bund in Rechnung. Die EO-Entschädigung erhalten die Zivis von der Ausgleichskasse direkt oder über ihren Arbeitgeber.

3.2 Einsatz des Zivildienstleistenden an der Schule Vechigen

Die Schulleiterkonferenz der Schule Vechigen hat dieses Angebot geprüft. Rückmeldungen anderer Schulen haben ein durchwegs positives Bild gezeigt. Die Schulleiterkonferenz hat deshalb der Bildungskommission zuhanden des Gemeinderates den Antrag gestellt, einen Zivildienstleistenden für die Dauer eines Jahres anstellen zu können. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Februar 2020 dem Einsatz eines Zivildienstleistenden für die Schule Vechigen befristet zugestimmt.

Innerhalb der Schule wurde dafür eine Koordinationsstelle bestimmt, welche für eine sinnvolle Organisation verantwortlich ist. Die Aufgaben gemäss Pflichtenheft verteilen sich in etwa wie folgt:

- Bereich Unterricht 70%

Unter der Anleitung des zuständigen Lehrpersonals Unterstützung und Entlastung als Klassen- und Schülerhilfe, Unterstützung der Lehrpersonen zur Wahrnehmung sozialpädagogischer Aufgaben (z. B. temporäre Übernahme von Betreuungsaufgaben, Unterstützung in der Aufgabenhilfe), Unterstützung während des Unterrichts in Situationen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, Unterstützung von Schulprojekten, Begleitung von Klassenlagern, Sporttagen etc.

- Bereich Betreuung Tagesschule 20%

Unter der Anleitung des zuständigen Betreuungspersonals Unterstützung und Entlastung in der Tagesschule, Schulwegbegleitung, Spielbetreuung und Begleitung bei der Hausaufgaben erledigung.

- Ergänzende Aufgaben 10%

Administrative Arbeiten, Unterstützung der Schulleitung, des Schulsekretariats oder der Schulhauswarte.

Die Erfahrung nach dem ersten Jahr zeigte, dass sich diese Form der Unterstützung im Schulumfeld sehr bewährt. Sie wirkt entlastend für die Lehrpersonen und das System insgesamt. Die Schule möchte deshalb auch künftig einen Zivildienstleistenden einsetzen können. Der Gemeinderat hat am 9. März 2023 z. H. der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 dem Einsatz eines Zivildienstleistenden für die Schule Vechigen – definitiv und unbefristet – zugestimmt.

3.3 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 8 lit. f Organisationsreglement der Gemeinde Vechigen müssen wiederkehrende Ausgaben von über CHF 20000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Dies gilt laut Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung auch für wiederkehrende Personalkosten, wenn es sich dabei um eine neue Aufgabe handelt.

3.4 Finanzielles

Die Kosten für einen Zivildienstleistenden belaufen sich in etwa auf:

Ansatz Bundesamt für Zivildienst:	CHF 30.30/Tag
Entschädigung Mahlzeiten:	CHF 20.00/Tag
Reisekosten + Spesen:	CHF 4000.00/Jahr (ca.)
Gesamtkosten für ein Jahr	CHF 22630.00

3.5 Antrag und Beschluss

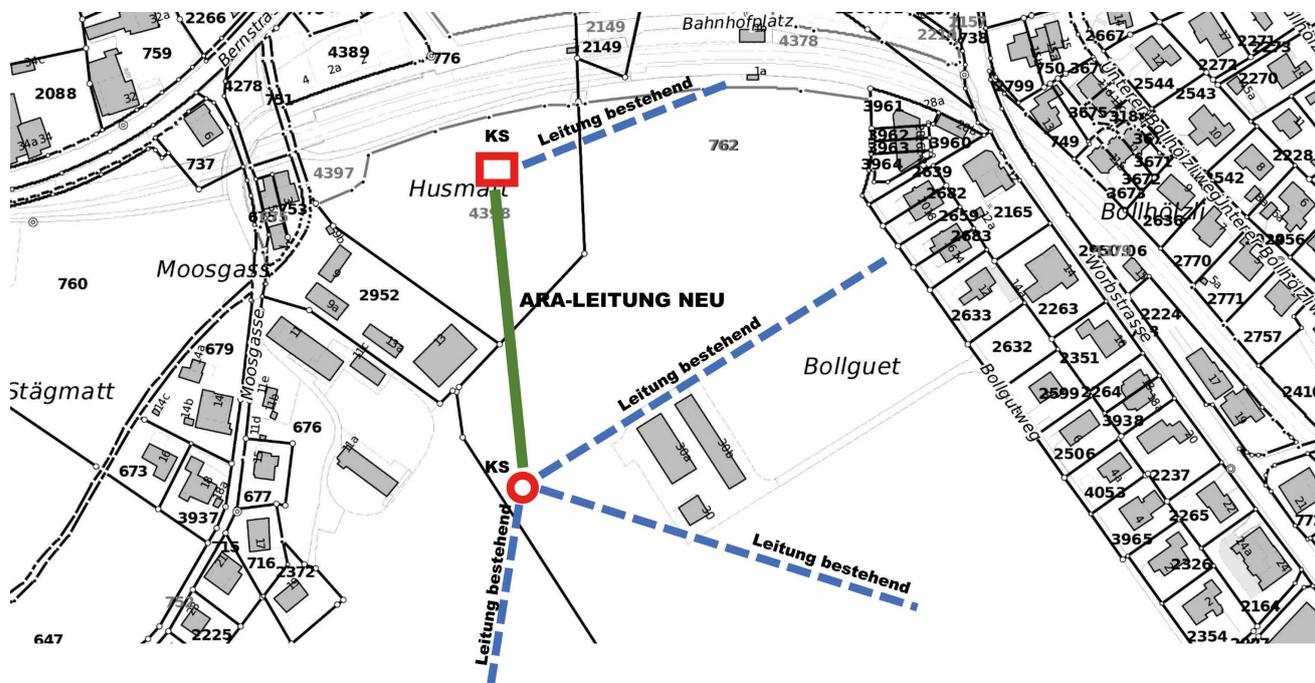
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der definitiven Einführung des Projektes «Zivildienstleistender an der Schule Vechigen» per 1. August 2023 wird zugestimmt.
2. Von den wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von rund CHF 23000.00 pro Jahr wird Kenntnis genommen. Der entsprechende Betrag ist im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

4. ARA-Leitung Moosgasse; Genehmigung Investitionskredit

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

4.1 Sachverhalt



Die Nachführung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat ergeben, dass zwei Abschnitte der Schmutzwasserleitung im Bereich Moosgasse infolge von Kapazitätsengpässen (hydraulische Überlast) erneuert werden müssen. Bei der Schmutzwasserleitung mit geringer Überlastung muss der Durchmesser von 700 mm auf 900 mm vergrößert werden. Im Bereich der mittleren Überlastung muss der Durchmesser von 600 mm auf 800 mm vergrößert werden.

Ein Teil der Kapazitätserweiterung wurde bereits im Jahre 2020 im Rahmen des Projektes «Sanierung Übergabeleitungen an den ARA-Verband Worblental» realisiert. Im GEP Massnahmenplan wird diese Massnahme mit einer hohen Priorität klassifiziert. Es besteht die Absicht, das Projekt nach Genehmigung des Investitionskredites noch in diesem Jahr zu realisieren.

ARA-Leitung Moosgasse	2023												2024											
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Projekt und Kostenvoranschlag	■																							
Beschluss GR zu Handen GV		■																						
Kreditbewilligung GV																								
Submission/Vorbereitung der Ausführung																								
Ausführung Bauarbeiten																								
Abrechnung																								
Kreditabrechnung GV																								

4.2 Finanzielles

Gemäss Bauprojektunterlagen sind für den Ersatz der beiden Schmutzwasserhaltungen die folgenden Kosten ausgewiesen:

Bezeichnung	Kostenvoranschlag ±10 % (in CHF)
Baumeisterarbeiten	225'000.00
Honorare Ingenieur	8'500.00
Zwischentotal	233'500.00
Mehrwertsteuer	18'000.00
Projektreserve ca. 10 %	23'500.00
Total Investitionskredit	275'000.00

4.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

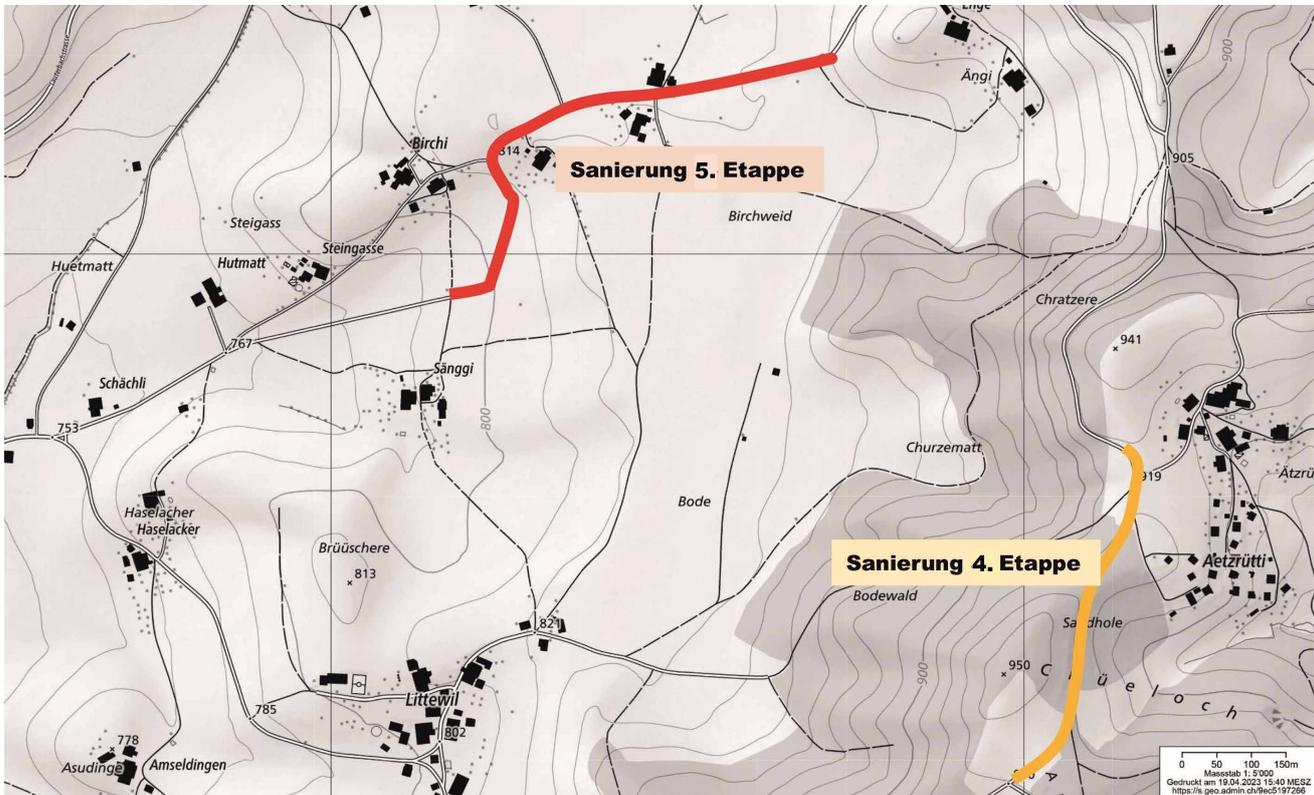
Für den Ersatz der ARA-Leitung Moosgasse wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 275 000.00 bewilligt.

5. Sanierung Arnistrasse 4. Etappe (2023) und Arnistrasse 5. Etappe (2024); Genehmigung Investitionskredit

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

5.1 Sachverhalt

Infolge des sehr schlechten Zustandes der Arnistrasse in den Abschnitten «Bösarni bis Aetzrütti» sowie «Sänggi bis oberhalb Birchi» muss diese nach den drei bereits ausgeführten Teiletappen in den beiden Jahren 2023 und 2024 in zwei weiteren Etappen (Etappen 4&5) gemäss der laufenden Unterhaltsplanung saniert werden. Die bereits durchgeführten Kanal-TV-Aufnahmen der Strassenentwässerung im Abschnitt «Sänggi bis Birchi» haben zudem gezeigt, dass im Bereich der Strassenentwässerung zusätzlicher Handlungsbedarf in der Höhe von CHF 27 000.00 besteht. Damit kann die Sanierung der gesamten Durchgangsstrasse von der Spirche bis nach Aetzrütti gewährleistet werden.



6. Kreditabrechnung Sanierung und Erweiterung der Erschliessungsanlage Obermoosstrasse, Boll; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

6.1 Sachverhalt

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigte die Stimmbewölkerung den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 335'000.00 für das Projekt Erweiterung Trinkwasser- und Meteorwasserleitung sowie der Sanierung der Obermoosstrasse im Projektperimeter. Aufgrund des überarbeiteten Kostenvoranschlags und der ausgewiesenen, prognostizierten Mehrkosten bewilligte der Gemeinderat am 3. Februar 2022 in eigener Kompetenz einen Nachkredit in der Höhe von CHF 31'550.00.

Um den bewilligten Gesamtkredit einzuhalten, wurde das Projekt während der Ausführung in verschiedenen Bereichen angepasst und vereinfacht. Damit konnten Kosten, ungefähr in der Höhe des gemeinderätlichen Nachkredits, eingespart werden.

6.2 Finanzielles

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 32'786.15 bei einem Totalbetrag von CHF 333'763.85 ab. Die Kosten für die privaten Hausanschlüsse wurden den privaten Grundeigentümern bereits in Rechnung gestellt und der Spezialfinanzierung Trinkwasserversorgung wieder gutgeschrieben.

Bezeichnung	Wasser (in CHF)		Abwasser (in CHF)		Strassen (in CHF)	
	KV	Abr.	KV	Abr.	KV	Abr.
Tiefbauarbeiten	71'800.00	115'507.65	77'400.00	53'941.20	41'800.00	20'103.10
Markierungen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Sanitärarbeiten	67'600.00	56'823.10				
Honorare	5'800.00	27'651.85	5'600.00	12'530.85	5'100.00	9'650.15
Nebenkosten	2'550.00	5'671.25	1'500.00	7'521.55	1'400.00	1'328.35
Mehrwertsteuer	11'250.00	15'625.40	6'500.00	5'118.40	3'700.00	2'291.00
Kreditreserve	15'800.00		9'000.00		5'200.00	
Total	175'800.00	221'279.25	101'000.00	79'112.00	58'200.00	33'372.60
Nachkredit WV (GR)	31'550.00					
Schlusstotal	207'350.00	221'279.25	101'000.00	79'112.00	58'200.00	33'372.60
Gesamtkreditsumme		KV		Abrechnung		Differenz
		366'550.00		333'763.85		-32'786.15

6.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Sanierung und Erweiterung der Erschliessungsanlage Obermoosstrasse abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 333'763.85 bei einer Kostenunterschreitung von CHF 32'786.15.

7. Kreditabrechnung Sanierung Wasserversorgungsleitung Moosgasse; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

7.1 Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 genehmigte die Stimmbevölkerung den Gesamtkredit in der Höhe von CHF 256'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Moosgasse. Die Arbeiten der neuen Trinkwasserleitung konnten per Ende November 2022 abgeschlossen und abgenommen werden.

7.2 Finanzielles

Die Kreditabrechnung z. L. Konto 7101.5031.20 schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 66'365.50 bei einem Totalbetrag von CHF 189'634.50 ab. Die Minderkosten sind vor allem den nicht beanspruchten Projektreserven und der nicht eingetroffenen, prognostizierten Teuerung zu verdanken.

Die Kosten für die privaten Hausanschlüsse wurden den privaten Grundeigentümern bereits in Rechnung gestellt und der Spezialfinanzierung Trinkwasserversorgung wieder gutgeschrieben.

Bezeichnung	CHF KV	CHF Abr.
Tiefbau- und Belagsarbeiten	98'000.00	75'568.15
Sanitärarbeiten	102'000.00	93'849.85
Honorare Ingenieur	17'000.00	20'216.50
Baunebenkosten	5'000.00	
Kreditreserve	22'000.00	
Teuerungsreserve	12'000.00	
Total Gesamtkosten inkl. MwSt.	256'000.00	189'634.50
Differenz zum Kostenvoranschlag (Kreditunterschreitung)		66'365.50

7.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die neue Wasserversorgungsleitung Moosgasse abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 189'634.50 bei einer Kostenunterschreitung von CHF 66'365.50.

8. Kreditabrechnung Verbindungsleitung Chläbi / Aebnit zur Wasserversorgung Utzigen (WVUG); Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

8.1 Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wurde der erforderliche Investitionskredit für die Verbindungsleitung «Chläbi» und den Druckreduzierschacht im Aebnit in der Höhe von CHF 275'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten Ende Oktober 2022 abgeschlossen, abgenommen und in Betrieb genommen werden.

8.2 Finanzielles

Die Kreditabrechnung z. L. Konto 7101.5031.17 schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 56'563.15 bei einem Totalbetrag von CHF 218'436.85 ab. Die Details betreffend der einzelnen Arbeitsgattungen können der Tabelle entnommen werden.

Bezeichnung	CHF KV	CHF Abr.
Druckreduzierschacht Aebnit		
Grundstückerverbe	7'000.00	3'230.00
Vorbereitungsarbeiten	750.00	0.00
Erd- und Baumeisterarbeiten	38'500.00	29'943.30
Technische Installationen	57'500.00	42'418.15
Baunebenkosten	3'500.00	2'812.55
Reserven für Unvorhergesehenes	11'250.00	
Honorare Bauingenieur	16'500.00	19'577.80
Zwischentotal 1	135'000.00	97'981.80
Verbindungsleitung «Aebnit – Chläbi»		
Vorbereitungsarbeiten	11'000.00	6'343.50
Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Spülbohrungen	78'500.00	63'524.55
Rohrlegearbeiten Sanitärinstallationen	14'000.00	19'106.65
Baunebenkosten	3'500.00	1'349.35
Reserven für Unvorhergesehenes	10'000.00	
Honorare Bauingenieur	23'000.00	30'131.00
Zwischentotal 2	140'000.00	120'455.05
Total Gesamtkosten inkl. MwSt.	275'000.00	218'436.85
Differenz zum Kostenvoranschlag (Kreditunterschreitung)		56'563.15

8.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Investitionskredites für die Verbindungsleitung «Chläbi» und den Druckreduzierschacht im Aebnit der Wasserversorgung Vechigen abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 218'436.85 bei einer Kostenunterschreitung von CHF 56'563.15.

9. Kreditabrechnung Sanierung Trinkwasserversorgungsleitung Lindental und Neuerschliessung der Liegenschaften im Lindental; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Hans Moser, Ressort Umwelt

9.1 Sachverhalt

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 genehmigte die Stimmbevölkerung einen Investitionskredit in der Höhe von insgesamt CHF 2 510 000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Lindental und die Neuerschliessung des Weilers Lindental. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Trinkwasserleitung konnten Ende Juli 2021 abgeschlossen und abgenommen werden. Mit der Kreditabrechnung musste noch zugewartet werden, bis die Arbeiten betreffend Geh- und Radweg und Strassensanierung im Auftrag des Kantons Bern abgeschlossen werden konnten. Dies da diverse gemeinsame Schnittstellen (Leistungen Geometer, Instandstellungsarbeiten, etc.) mit dem Kanton Bern noch bereinigt werden mussten.

9.2 Finanzielles

Die Kreditabrechnung z. L. Konto 7101.5031.01 schliesst bei einem Totalbeitrag von CHF 1 872 621.30 mit einem Minderaufwand von CHF 637 378.70 ab. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von ca. 25 % gegenüber dem Kostenvoranschlag. Die Kosteneinsparung von ca. 25 % gegenüber dem seinerzeitigen Kreditantrag ist nachfolgend begründet. Es war immer beabsichtigt, die Trinkwasserleitung im Lindental mit dem Bau des Geh- und Radweges entlang der Kantonsstrasse zu koordinieren und im Zug der Bauarbeiten zu realisieren. Zur Zeit des Kostenvoranschlages war aber nicht bekannt, inwiefern die zeitliche Koordination möglich sein würde und in welchem Umfang allenfalls Synergien und Kosteneinsparungen entstehen werden. Deshalb beantragte der Gemeinderat der Stimmbevölkerung den Bruttokredit. Die neue Trinkwasserleitung konnte dann über weite Strecken im Profil des Geh- und Radweges verlegt werden, was eine Kosteneinsparung in der ausgewiesenen Grössenordnung zur Folge hatte.

Bezeichnung	CHF KV	CHF Abr.
Kreditbeschluss Urnenabstimmung vom 25. November 2018	2'510'000.00	
Baumeister- und Sanitärarbeiten		1'693'880.65
Honorare Bauingenieur		178'740.65
Total Gesamtkosten inkl. MwSt.	2'510'000.00	1'872'621.30
Differenz zum Kostenvoranschlag (Kreditunterschreitung)		637'378.70

Im Zusammenhang mit den privaten Wasserversorgungs-Hausanschlussleitungen wurden bisher Total CHF 55 009.45 den Grundeigentümern in Rechnung gestellt. Da der Investitionskredit brutto abgerechnet wird, wird dies lediglich informativ erwähnt.

9.3 Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Gesamtkredites für die neue Wasserversorgungsleitung Lindental abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 1 872 621.30 bei einer Kostenunterschreitung von CHF 637 378.70.

10. Verschiedenes

10.1 Voten aus der Versammlung

11. Informationen

11.1 Gefälschte Darlehensverträge auf den Namen der Gemeinde Vechigen

Am Freitag, 29. April 2022 wurde der Einwohnergemeinde Vechigen ein Dokument mit der Bezeichnung «Darlehen auf sieben Monate» der Einwohnergemeinde Ittigen mit den gefälschten Unterschriften der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers bekannt. Die Gemeinde hat unverzüglich die notwendigen Abklärungen an die Hand genommen, in deren Folge der Leiter der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Vechigen sein Fehlverhalten eingestanden hat, worauf die Gemeinde das Arbeitsverhältnis fristlos aufgelöst und bei der Polizei Strafanzeige erstattet hat.

Die Abklärungen laufen seither auf Hochtouren. Zuständig sind die Polizei, Dezernat Wirtschaftsdelikte, sowie die Staatsanwaltschaft, die sich beide intensiv mit dem Fall auseinandersetzen. Die Gemeinde Vechigen, insbesondere die eingesetzte Arbeitsgruppe des Gemeinderats, unterstützen diese Abklärungen aktiv, was mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist. Dies insbesondere deshalb, weil die polizeilichen Ermittlungen die gesamte Anstellungsdauer des ehemaligen Leiters der Finanzabteilung und damit einen Zeitraum von rund zwanzig Jahren umfassen. Anhand der Erkenntnisse der Ermittlungen überprüft die Gemeinde Vechigen fortlaufend, ob und wie interne Prozesse verbessert werden können.

Gemäss den inzwischen konsolidierten Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass einzig das der Gemeinde Vechigen seit dem 29. April 2022 bekannte Darlehen der Gemeinde Ittigen von CHF 4 Mio. ausstehend ist. Dieses Geld wurde von der Gemeinde Ittigen nicht auf das Konto der Gemeinde Vechigen, sondern auf dasjenige der seit 2015 liquidierten Wasserversorgung Stettlen-Vechigen (WAVEST) ausbezahlt.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung weiterhin regelmässig über gewonnene Erkenntnisse der Untersuchung informieren. Dabei ist aber bereits heute darauf hinzuweisen, dass mit einer langen Dauer des Verfahrens zu rechnen ist.

11.2 Orientierung zu laufenden Überbauungen und Planungen

11.2.1 Arbeitszone Lindental; Erweiterung der bestehenden Bauzone

Bereits im Rahmen der Gesamtrevision der Vechiger Ortsplanung im Jahr 2014 befasste sich die Planungsbehörde mit einer möglichen Erweiterung der Arbeitszone im Lindental. Da die notwendigen Grundstücke aber nicht verfügbar waren, verzichtete der Gemeinderat auf eine Einzoning und zeigte eine mögliche Erweiterung der Arbeitszone mit einem entsprechenden Hinweis im Richtplan Siedlungsentwicklung auf. Der weiterhin wachsende Betrieb der Firma Arbor AG und die in der Zwischenzeit verfügbare Landfläche veranlasste den Gemeinderat, die notwendigen Vorabklärungen einer Neueinzoning bzw. einer Erweiterung der bestehenden Arbeitszonenfläche zu treffen. Die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes und der Kantonale Richtplan stellen heute sehr hohe Anforderungen an Neueinzonungen. Die fehlende Erschliessung durch den ÖV und die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen stellen die grössten Herausforderungen im Rahmen einer Zonenplanänderung.

Gestützt auf die eingereichte Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird der Gemeinderat zusammen mit der Bauherrschaft entscheiden, in welcher Form das Geschäft weiterverfolgt wird. Der Beschluss über die Zonenplanänderung liegt letztlich in der Kompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung.

11.2.2 Ueo ZPP Nr. XX «Schlossstrasse-Lindentalbach»; Planungszone

Im Juni des vergangenen Jahres verfügte der Gemeinderat in einem Teilperimeter der Überbauungsordnung UeO ZPP Nr. XX «Schlossstrasse-Lindentalbach» eine Planungszone. Der Sinn und Zweck dieser Planungsmassnahme besteht darin, Mängel in der bestehenden UeO zu beheben und die Planung vor allem im Bereich der Aussenraumgestaltung zu konkretisieren. Der Gemeinderat verfolgt die Zielsetzung, die bestehenden Nutzungsbestimmungen der Zone mit Planungspflicht (ZPP) nicht oder höchstens geringfügig zu ändern. Die festgelegte Art und das Mass der aktuell möglichen Nutzung scheinen auch aus heutiger Sicht noch richtig zu sein.

Mit einigen interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Perimeter der Planungszone wird eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vertragsparteien partizipieren im Rahmen ihrer Interessen am Planungsprozess und können so die Änderungen mitgestalten. Die Dauer der Planungszone ist gesetzlich mit zwei Jahren vorgegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vorgesehenen Änderungen zumindest öffentlich aufzulegen. Sofern die Festlegungen der ZPP eingehalten werden, liegt die Kompetenz der UeO-Änderung in der Beschlusskompetenz des Gemeinderates.

11.2.3 ZPP Nr. XI «Kern Boll Süd»; Verlegung Bahnlinie RBS und Arealentwicklung

Im Mai 2022 erfolgte der Baubeginn der neuen Wohnüberbauung im Entwicklungssperimeter der Teilüberbauungsordnung Nr. XI «Kern Boll Süd». Zusammen mit der Firma Losinger Marazzi AG erstellt die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) in sechs Mehrfamilienhäusern insgesamt 90 Wohneinheiten und kleinere Gewerbeflächen. Zu ca. 65 % handelt es sich dabei um Mietwohnungen. Der aktuelle Stand über den Verkauf und die Vermietung sowie weitere Informationen können der Webseite der Dr. Meyer Immobilien AG, Bern www.bollpark-sued.ch entnommen werden.

11.2.4 Wasserbauplan Lindentalbach/Stämpbach

Zusammen mit der Verlegung der Bahnlinie im Bahnhof Boll-Utzigen und als Bestandteil des gesamten Infrastrukturprojektes wurde auch die Neugestaltung des vereinten Lindental- und Stämpaches projektiert. Das Gewässer wird neu in einem offenen Gerinne durch die Siedlung gelenkt und nach der Unterquerung der Bahnanlage südlich des neuen Bahndammes offen zurück in den bestehenden Wasserlauf geführt. Sowohl die Plangenehmigung des Bundes wie auch die kommunale Überbauungsordnung haben die notwendigen Festlegungen vorgenommen. Bereits im Jahr 2018 konnte der Wasserbauplan öffentlich aufgelegt werden. Vor allem pandemiebedingt zog sich das Wasserbauplanverfahren in die Länge. Ende des vergangenen Jahres konnten nun die Einigungsverhandlungen mit allen Einsprechenden abgeschlossen werden. Der Wasserbauplan soll der Stimmbevölkerung Ende dieses Jahres zusammen mit dem noch notwendigen Teilkredit für den Oberlauf des Lindentalbaches zum Beschluss vorgelegt werden.

11.2.5 UeO ZPP Nr. XXII «Diessenberg»

Die Überbauung am Diessenberg wächst täglich weiter und schafft bis im Jahr 2025 Wohnraum in insgesamt 140 neuen Wohneinheiten. Der aktuelle Stand über den Verkauf und die Vermietung sowie weitere Informationen können auf der Website der Firma Ramseier und Stucki AG, Muri b. Bern unter r-st.ch/verkauf/objekte-im-verkauf/diessenberg-boll-vechigen eingesehen werden.

11.3 Gemeindeeigene Tiefbauten

11.3.1 Unterhalt der Strasseninfrastruktur

Ende April dieses Jahres hat sich der Gemeinderat erneut mit dem Unterhalt der Gemeindestrassen und -wege auseinandergesetzt. Das weitläufige Strassennetz der Gemeinde erfordert jeweils eine sorgfältige Ressourcenplanung und eine nicht immer einfache Planung im Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Neben dem Werterhalt der bestehenden Anlagen sind kaum Komfortverbesserungen und wertvermehrende Investitionen möglich. Je nach Interessenlage ist die Beteiligung privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den Kosten von wertvermehrenden Investitionen erforderlich.

Im Grundsatz hält der Gemeinderat an seiner bisherigen Praxis fest. Wertvermehrungen an Strassen sind grundsätzlich baubewilligungspflichtig und können nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden. Wenn an einer Gemeindestrasse kein öffentliches Interesse besteht, soll die Möglichkeit geprüft werden, die Strasse zu entwidmen und im Eigentum an Private abzutreten. Sofern dies nicht möglich ist, sind die wertvermehrenden Kosten durch die Anstösser zu tragen. Bei verschiedenen Strassenabschnitten wurde diese Praxis bereits erfolgreich umgesetzt. Unbestritten ist in jedem Fall, dass die Gemeinde zuständig ist für den vollständigen Werterhalt (Unterhalt) von sämtlichen öffentlichen Strassen und Wegen und dafür auch die Kosten trägt.

11.3.2 Netzunabhängige Löscheinrichtungen in der Gemeinde Vechigen (NuLe)

Bereits seit einiger Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Frage der Finanzierung der sogenannten netzunabhängigen Löscheinrichtungen (NuLe). Ausserhalb des Hydrantennetzes der Wasserversorgung bestehen viele Wasserspeicher in Form von Feuerweihern oder unterirdischen Löscheiern. Bis anhin wurde der Unterhalt dieser Anlagen über den Steuerhaushalt der Gemeinde finanziert. Im Vergleich zu denjenigen Gebäuden, welche mit Hydranten der Wasserversorgung geschützt sind, besteht ausserhalb der Reichweite der Anlagen der Wasserversorgung eine Rechtsungleichheit. Die Anlagen der Wasserversorgung werden über Gebühren der Spezialfinanzierung verursachergerecht finanziert, während die NuLe den Steuerhaushalt der Gemeinde und damit alle Steuerpflichtigen belasten. Mit einer Spezialfinanzierung soll nun der Werterhalt der NuLe sichergestellt werden. Das entsprechende Gemeindereglement soll noch im laufenden Jahr in eine erste Vernehmlassung geschickt werden.

11.3.3 Umsetzung Verkehrsrichtplan

Zusammen mit der Gesamtrevision der Ortsplanung 2014 hat der Gemeinderat einen Verkehrsrichtplan erlassen. Der Richtplan sieht insbesondere verkehrsberuhigende Massnahmen in Wohnquartieren in Form von Tempo-30-Zonen vor. Einige der geplanten Massnahmen konnten in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt werden. Im Rahmen der Überarbeitung des Massnahmenplanes befasst sich eine Arbeitsgruppe nun zusätzlich mit einigen Verkehrssituationen insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, welche erfahrungsgemäss immer wieder zu gefährlichen und schwierigen Situationen führen. Im Rahmen eines Konzeptes soll das vorherrschende Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime für das gesamte Gemeindegebiet geregelt werden. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen kann je nach Priorität sofort oder jeweils im Zuge von Strassensanierungen erfolgen.

11.4 Gemeindeeigene Hochbauten/Liegenschaften

11.4.1 Nutzungskonzept Schulhaus Vechigen

Nachdem die Gemeindeversammlung den Verkauf der Liegenschaft des Schulhauses in Vechigen ablehnte, erhob der Gemeinderat im Rahmen einer öffentlichen Umfrage die Raumbedürfnisse und stellte die Räumlichkeiten grundsätzlich nach den geltenden Bestimmungen der Benutzerordnung und der Gebührenverordnung für die Vechiger Schulanlagen zur Verfügung. Gleichzeitig bewarb sich der Kanton bei der Gemeinde mit dem Anliegen, das Schulhaus ganz oder teilweise als Schulraum weiter zu verwenden. Der Kanton weist zurzeit einen grossen Bedarf an zusätzlichem Schulraum in verschiedenen Bereichen der besonderen Volksschule aus. Im heutigen Zeitpunkt liegt kein konkretes Angebot bezüglich des Schulhauses in Vechigen vor, der Gemeinderat ist aber mit der Bildungsdirektion des Kantons im Gespräch. Eine Lösung wird sich frühestens auf den Beginn des Schuljahres 2024/25 ergeben. In der Übergangszeit stehen die Räumlichkeiten für vielfältige Nutzungen zur Verfügung. Die Räume können über das Reservations-Tool auf der Website der Gemeinde gemietet werden www.vechigen.ch/de/tor/objekte/.

11.4.2 Kindergarten Sinneringen; Abbruch und Neubauprojekt

Mit einer Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr verschiedene Varianten für die Sanierung oder den Ersatz des Kindergartens in Sinneringen überprüft. Im Ergebnis ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, am bestehenden Standort in Sinneringen festzuhalten und ein Projekt für einen Ersatzneubau des bestehenden Kindergartens zu erarbeiten. Im vergangenen Oktober hat er dazu einen Projektierungskredit von CHF 155 000.00 bewilligt. Im Rahmen einer eingeladenen Präqualifikation konnte das Berner Architekturbüro Matti, Ragaz, Hitz Architekten AG im Februar dieses Jahres mit den Planungsarbeiten beauftragt werden. Es ist vorgesehen, den Gesamtkredit der Vechiger Stimmbevölkerung Ende Jahr an der Urne zu unterbreiten und das Bauvorhaben nach Möglichkeit im nächsten Jahr zu realisieren.

11.5 Umwelt und Energie

Seit November 2020 ist die Gemeinde Vechigen Energiestadt. Anlässlich der Klausursitzung im Juni wird sich der Gemeinderat mit dem konkreten Massnahmenplan zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele auseinandersetzen. Im Rahmen der Energie- und Umwelttage im vergangenen Herbst sind über 300 energierelevante Ideen und vielfältige Vorschläge in den Themenbereichen «Mobilität», «Umwelt und Biodiversität», «erneuerbare Energien», «Konsum und lokales Gewerbe» sowie «Klimaschutz allgemein» eingegangen. Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat alle diese Eingaben gesammelt und sie nach gewissen Prioritäten geordnet. Der Gemeinderat wird diese soweit möglich im energiepolitischen Programm umsetzen und beabsichtigt, sich im Energiebereich vermehrt zu engagieren und die Bevölkerung im energiebewussten Handeln zu unterstützen. Die kurz-, mittel- und längerfristigen Massnahmen werden in die Budget- und Finanzplanung einfließen. Bereits im Jahr 2024 erfolgt das für die Konsolidierung des Energiestadt-Labels erforderliche Reaudit durch den Verein Energiestadt Schweiz. Anlässlich des diesjährigen Frühlingmarktes vom 13. Mai 2023 fand auf dem Dorfplatz eine kleine Ausstellung der hier in Vechigen gängigen invasiven Pflanzen (Neophyten) statt. Die Bevölkerung hat noch bis zu den Sommerferien die Gelegenheit, sich über die wichtigsten Neophytenarten und den Umgang damit zu informieren.

11.6 Nutzung Robidog-Angebot

Auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Vechigen sind ca. 40 Robidog-Kästen montiert, welche einen grossen Ressourcenaufwand für Betrieb und Unterhalt erfordern. Vermehrt musste festgestellt werden, dass die Robidog-Säckchen nicht ordentlich entsorgt, neben den Robidog-Kästen deponiert oder gar nicht benutzt werden. Der Gemeinderat bittet die Hundehalterinnen und Hundehalter, den Hundekot ordnungsgemäss in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen. Besten Dank für Ihre Mithilfe und für ein sauberes Vechigen!



11.7 Rechnungen der Gemeinde als eBill empfangen

eBill ist die digitale Rechnung für die Schweiz. Mit eBill erhalten Sie Ihre Rechnungen nicht mehr per Post oder E-Mail, sondern digital und komfortabel direkt im Onlinebanking – dort also, wo Sie diese auch bezahlen. Mit wenigen Klicks können Sie die Rechnungen der Einwohnergemeinde Vechigen nun elektronisch empfangen, kontrollieren und bezahlen – ohne Umwege, schnell und sicher. Melden Sie sich dazu in Ihrem Onlinebanking an und fügen Sie die Einwohnergemeinde Vechigen als Rechnungsstellerin hinzu. Weitere Infos finden Sie unter www.ebill.ch.

11.8 Gemeindenkennzahlen

Analog verschiedener Gemeinden in der Region veröffentlicht die Gemeinde Vechigen ebenfalls verschiedene Gemeindenkennzahlen, insbesondere unter dem Aspekt der finanziellen Entwicklung. Kommentierte Grafiken sind unter www.vechigen.ch, «Portrait, Vechigen in Zahlen, Gemeindenkennzahlen» abrufbar.

11.9 Postauto Linien 781 und 782; Angebotsausbau

Seit dem 1. Mai 2022 fährt das Postauto auf den Linien 781 und 782 von morgens 06.00 Uhr bis abends 21.30 Uhr durchgehend im Halbstundentakt (Ausnahme Sonntagvormittag) nach Utzigen und ins Obermoos/Oberfeld. Der Fahrplan-Ausbau kam aufgrund einer Initiative zu Stande, welcher die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 zugestimmt haben.

Ein gutes ÖV-Angebot ist für Vechigen ein wichtiger Standortvorteil. Ein regelmässiger Fahrplan soll Einwohnerinnen und Einwohner dazu bewegen, vermehrt auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Dadurch kann etwas Gutes für die Umwelt getan werden, wurde doch die Gemeinde Vechigen im Jahr 2020 mit dem Label «Energienstadt» ausgezeichnet.

Nun liegt es an den Vechiger-Bürgerinnen und -Bürgern zu zeigen, dass das ausgebaute Postauto-Angebot mit idealem Anschluss an den RBS ein grosses Bedürfnis darstellt. Nur wenn das neue Angebot genügend genutzt wird, wird dieses nach der zweieinhalbjährigen Pilotphase in das ordentliche ÖV-Angebot überführt. Darauf hofft der Gemeinderat.

Eine erste Auswertung der Passagierzahlen zeigt einen leichten Anstieg. Jedoch liegen die Zahlen leider noch weit unter den Erwartungen und der geforderten Schwelle, damit der ausgedehnte Fahrplan in das ordentliche ÖV-Angebot überführt wird.

Die Fahrpläne können auf der Website der Postauto AG www.postauto.ch/haltestellenfahrplan oder auf www.sbb.ch eingesehen werden.

11.10 eBau

Bereits im Sommer 2020 hat die Gemeinde Vechigen den elektronischen Zugang zum Portal von eBau aufgeschaltet und damit die elektronische Baugesuchseingabe ermöglicht. Seit dem 1. März 2022 ist die Eingabe von Baugesuchen nun nur noch in elektronischer Form möglich. eBau führt die Gesuchstellenden bei der Erfassung eines Baugesuches schrittweise durch die Eingabemaske der elektronischen Plattform. Das Gesuch wird kantonsweit überall nach derselben Systematik erfasst und zentral verwaltet. Der Schriftverkehr unter den betroffenen Behörden und Parteien erfolgt weitgehend in elektronischer Form. Amtlich publiziert wird das Baugesuch weiterhin im Anzeiger der Region Bern, zusätzlich aber zusammen mit den öffentlich zugänglichen Unterlagen auf der Website der Gemeinde. Aufgrund der noch fehlenden Möglichkeit einer elektronischen Unterschrift ist aber die Eingabe von zwei Exemplaren des Baugesuches in Papierform nach wie vor erforderlich. Wenden Sie sich für weitere Informationen und Unterstützung an die Bauabteilung Vechigen.

11.11 Anzeiger Region Bern; Wechsel auf digitale Ausgabe

Am 16. Dezember 2022 wurde an der Delegiertenversammlung der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern per 31. Dezember 2023 aufgelöst. Dies insbesondere im Hinblick auf eine Digitalisierung des Anzeigers Region Bern. Es obliegt nun jeder einzelnen Gemeinde, die amtlichen Publikationen nur noch digital zu veröffentlichen oder diese auch weiterhin in einer Printversion den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Der Gemeinderat Vechigen hat sich für eine digitale Version ausgesprochen, wie dies z. B. auch bereits durch die Gemeinde Köniz gehandhabt wird. Durch die klare Zustimmung für eine Auflösung des Anzeigers Region Bern ist davon auszugehen, dass die meisten Gemeinden ihre amtlichen Publikationen in Zukunft digital veröffentlichen werden. Auf welcher Plattform dies sein wird, ist noch in Abklärung.

Dem Gemeinderat von Vechigen ist es aber sehr wichtig, dass Mitteilungen und amtliche Publikationen auch in Zukunft in einer Printversion zur Verfügung stehen. Dazu soll einerseits die Zusammenarbeit mit der Bantiger Post, welche in alle Haushaltungen verteilt wird, verstärkt werden und andererseits auch der Teil der Informationen im Mitteilungsblatt zur Gemeindeversammlung aufrechterhalten werden.

11.12 Schul- und Gemeindebibliothek Vechigen; Öffnungszeiten

Montag	14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	15.30 – 17.30 Uhr

Die Bibliothek befindet sich in der Schulanlage Stämpbach, Stämpbachstrasse 22, Boll. Kommen Sie vorbei, das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!

11.13 SBB-Tageskarten

11.13.1 Bisherige «Tageskarten Gemeinde» bis 14. Januar 2024

Die Gemeinde Vechigen stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum 14. Januar 2024 sechs Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarten berechtigen zur freien Fahrt in der 2. Klasse und zwar auf dem gesamten Geltungsbe- reich des SBB-Generalabonnements.

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Vechigen, Präsidial- abteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, bezogen werden. Reservationen sind möglich über die Gemeinde-Website www.vechigen.ch, per Telefon unter der Nummer 031 838 00 00 oder persönlich am Schalter.

Die Tageskarten der Gemeinde Vechigen kosten CHF 45.00 pro Karte/Tag und müssen direkt beim Bezug (gegen Vorweisung eines amtlichen Auswei- ses) am Schalter der Präsidialabteilung bezahlt werden. Verkaufte Tageskar- ten werden nicht zurückgenommen.

11.13.2 Neue «Spartageskarte Gemeinde» ab 1. Januar 2024

Wie den Medien entnommen werden konnte, wird die «Tageskarte Gemeinde» ab 1.1.2024 nicht mehr in der gewohnten Form angeboten. Bereits im Oktober 2020 informierte die Alliance SwissPass über diesen Entscheid. Gleichzeitig betonte die öV-Branchenorganisation, gemeinsam mit dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) ein alternatives Angebot zu entwickeln. Nun wurde den Gemeinden und Städten das neue Konzept für eine «Spartageskarte Gemeinde» nach dem Vorbild der bereits etablierten Spartageskarte im öV präsentiert.

Das neue Produkt wird in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse sowie für Personen mit und ohne Halbtaxabonnement angeboten. Die günstigere Stufe beispielsweise steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung und kostet mit Halbtaxabo in der 2. Klasse CHF 39.00 (ohne Halbtaxabo CHF 52.00). Für die Spartageskarten gelten schweizweit einheitliche Preise. Alle Verkaufsstellen greifen neu auf das gleiche Kontingent zu, d.h. es stehen den Ge- meinden nicht mehr eine konkrete Anzahl an Tageskarten pro Tag für ihre Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Weiter können die Karten in jeder Verkaufsstelle (d.h. in anderen Gemeinden) bezogen werden.

Die Spartageskarte Gemeinde wird persönlich auf den Namen des Nutzenden ausgestellt. Auf einer Website wird eine Verfügbarkeitsanzeige aufgeschaltet, welche für die nächsten 6 Monate pro Reisetag anzeigt, ob noch Spartages- karten Gemeinden verfügbar sind. Die Reservation erfolgt dann bei der Ge- meinde als Verkaufsstelle. Die Karten werden als E-Ticket (pdf-Format zum Ausdrucken) oder Mobile-Ticket (QR-Code, der auf dem Smartphone dem Kontrollpersonal vorgewiesen werden kann) ausgegeben.

Weitere Informationen insbesondere zum Reservationsverfahren stehen der Gemeinde bisher leider noch nicht zur Verfügung. Der Gemeinderat von Vechigen muss sich mit dem neuen Produkt noch auseinandersetzen und entscheiden, ob die Gemeinde Vechigen mitmachen will. Zu viele Fragen ste-

hen aktuell noch im Raum. Die Bürgerinnen und Bürger werden so bald wie möglich informiert.

11.14 Ruf-Bus

Der Ruf-Bus transportiert zur Optimierung der verkehrstechnischen Anbindung tagsüber und insbesondere abends Vechiger Einwohnerinnen und Einwohner von zu Hause bis zum gewünschten Ort und holt sie auf Wunsch auch wieder ab.

Betrieben wird der Ruf-Bus durch die Firma Gerber Busreisen GmbH, Spirchen, 3068 Utzigen.

RUFBUS VECHIGEN TEL. 031 839 15 15

Auf Vorbestellung fahren wir Sie an Ihren Zielort und holen Sie auch wieder ab.

Ob alleine oder in der Gruppe, der Rufbus ist Ihr Transportmittel in und um Vechigen.

BETRIEBSZEITEN	BESTELLUNG
Montag bis Samstag	
08.00 bis 19.00 Uhr	mind. 2 Std. vorher
19.00 bis 24.00 Uhr	bis 17.00 Uhr
Sonntag	
08.00 bis 20.00 Uhr	Samstag bis 17.00 Uhr

TARIFE	
Grundpauschale	CHF 10.00
Montag bis Freitag	
08.00 bis 19.00 Uhr	CHF 4.00/km
ab 19.00 Uhr	CHF 4.50/km
Samstag/Sonntag	CHF 4.50/km

11.15 Sprechstunden der Gemeindepräsidentin 2023

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, der Gemeindepräsidentin Frau Sibylle Schwegler-Messerli ihre Anliegen und Anregungen in einem Gespräch zu unterbreiten. Melden Sie sich bitte vorgängig beim Sekretariat der Gemeindepräsidentin an, Telefon 031 838 00 12.

Gesprächsdaten 2023

29. Juni

17. August

14. September

19. Oktober

29. November (Mittwoch)

Ort: Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll, Sitzungszimmer 2. Stock

Zeit: jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr

11.16 Termine 2023

Schulfeste

Primarschule Boll:	Mittwoch, 7. Juni 2023 (prov.)
Primarschule Utzigen-Littewil:	Samstag, 1. Juli 2023
Gesamtschule Lindental:	Sonntag, 2. Juli 2023
Oberstufe Vechigen:	Donnerstag, 6. Juli 2023

Sonstige Termine

Bundesfeier:	Dienstag, 1. August 2023, 10.00 Uhr, Fahrniwald, Utzigen
Gemeindewanderung:	Sonntag, 3. September 2023, 10.00 Uhr
Gemeindeversammlung:	Samstag, 9. Dezember 2023, 13.30 Uhr, Schulanlage Utzigen

11.17 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00
Mittwoch	08.30 – 11.30	14.00 – 17.00
Donnerstag	geschlossen	
Freitag	08.30 – 11.30	14.00 – 16.00

Termine können auch ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Präsidialabteilung/Bildungsabteilung/Einwohnerdienste:	031 838 00 10/20
Finanzabteilung:	031 838 00 40
Bauabteilung:	031 838 00 30
Sozialabteilung:	031 838 00 50

Am Freitag, 19. Mai 2023 (Tag nach Auffahrt) sowie am Montag, 31. Juli 2023 (Tag vor Bundesfeiertag) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

